

Beilage zu TOP5 für die 21. ordentliche Hauptversammlung der oekostrom AG

Im Rahmen der diesjährigen Hauptversammlung ist unter TOP 5 die Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern vorgesehen. Die Satzung der oekostrom AG sieht mindestens drei, maximal sieben Aufsichtsratsmitglieder, die Kapitalvertreter sind, vor. Gemäß eines Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung 2013 besteht der oekostrom-Aufsichtsrat derzeit aus vier Kapitalvertretern, also von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Zwei Mandate von Kapitalvertretern laufen mit der Beendigung der Hauptversammlung am 11. Juni 2019 aus – diese Positionen sind neu zu besetzen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat beschlossen, die Wiederwahl von Dr. Wilhelm Okresek und von Mag. Wolfgang Rafaseder in den Aufsichtsrat vorzuschlagen und diesen Beschluss zu beantragen.

Sofern andere Personen an einer Kandidatur für die Wahl in den Aufsichtsrat der oekostrom AG interessiert sind, können diese ihre Bewerbung samt Lebenslauf und Erklärung gemäß § 87 (2) AktG – (Download auf www.oekostrom.at/hauptversammlung) – per Post an oekostrom AG, Laxenburger Str. 2, 1100 Wien, per Mail an aktie@oekostrom.at oder per Fax an +43-5-0575 9555 übermitteln. Bitte beachten Sie auch unser Infoblatt „Aufgaben des Aufsichtsrates“ auf www.oekostrom.at/hauptversammlung.

oekostrom AG-Aktionäre finden die Präsentation der Kandidaten zum Aufsichtsrat ab 21. Mai 2019 auf www.oekostrom.at/hauptversammlung. Wenn die vollständige Bewerbung eines Kandidaten bis 1. Juni 2019 bei der oekostrom AG eintrifft, können die Unterlagen auf der Unternehmenswebsite präsentiert werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an unsere Investor Relations-Abteilung unter aktie@oekostrom.at oder 0676-75 45 995 (DI Gudrun Stöger) bzw. 0664-883 62 806 (DI Marlene Emminger).